



Beschluss Grosser Gemeinderat

5. Sitzung vom 20.10.2022

25.251.62 WV Schaalweg

Kreditabrechnung; Wasserleitungserneuerung und Belagssanie- rung Schaalweg; Genehmigung

LNR 4541
BNR 62

Zuständig für das Geschäft: Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau
Ansprechpartner Verwaltung: Hansueli Weber, Ressortleiter Tiefbau

Bericht

Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 23.05.2019 einen Gesamtverpflichtungskredit in der Höhe von CHF 264'000.00 für die Wasserleitungserneuerung und die Belagssanierung am Schaalweg genehmigt.

Kreditabrechnung

Die Bauarbeiten für die Erneuerung der Wasserleitung und für die Belagssanierung am Schaalweg sind abgeschlossen. Der beantragte Kredit wurde mit einem Minderaufwand von CHF 46'604.10 (-17.65%) unterschritten. Die Abweichung gegenüber dem Kreditantrag begründet sich damit, dass die Firma Batt AG die Baumeisterarbeiten um mehr als 20 % günstiger offeriert hat, als im Kostenvoranschlag angenommen wurde. Des Weiteren wurden die eingerechneten üblichen Reserven für Unvorhergesehenes von rund 10% der Gesamtkosten nur teilweise benötigt.

Finanzielles

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

inkl. MwSt.	Datum Kreditbeschluss	Kreditsumme	Ist nach Ausführung	Saldo
Wasserversorgung Baukredit (Kto.7101.5031.09)	23.05.2019	209'000.00	169'725.65	- 39'274.35
Strassenbau Baukredit (Kto.6150.5010.88)	23.05.2019	55'000.00	47'670.25	- 7'329.75
Total		264'000.00	217'395.90	- 46'604.10

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat der Kreditabrechnung an der Sitzung vom 21.06.2022 zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	01.06.2022	Das Geschäft wurde genehmigt
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		
Zuständigkeit GGR	OgR	Art. 28
Finanzkompetenz	OgR	Art. 28
Verfahren		

Antrag

1. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Erneuerung der Wasserleitung zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, mit einer Kreditsumme von CHF 209'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF. 169'725.65, und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 39'274.35 werden genehmigt.
2. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Belagssanierung zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Haushalts, mit einer Kreditsumme von CHF 55'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 47'670.25, und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 7'329.75 werden genehmigt.

Beschluss

1. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Erneuerung der Wasserleitung zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, mit einer Kreditsumme von CHF 209'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF. 169'725.65, und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 39'274.35 werden genehmigt.
2. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Belagssanierung zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Haushalts, mit einer Kreditsumme von CHF 55'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 47'670.25, und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 7'329.75 werden genehmigt.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

Beilagen

1. --

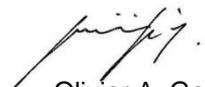
Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 28. November 2022, in Kraft.

Münchenbuchsee, 21. Oktober 2022

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär

Protokollführerin



Olivier A. Gerig



Franziska Zwygart